

- Beschlussvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Wirtschafts-, Bau- und Vergabeausschuss	25.11.2002
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss	Haushalts- und Finanzausschuss	27.11.2002
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss		03.12.2002
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag		11.12.2002

Inhalt:

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der „Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e. V.“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den beiliegenden Dienstleistungsvertrag über die ab 01.01.2003 zu erbringenden Leistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung mit der „Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e. V.“ abzuschließen.

zuständiges Amt:

Amt für
Wirtschaftsförderung
und Kreisentwicklung

Herr Tramp

Klemens Schmitz

Amtsleiter

Dezernent

Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
20	Herr Förster	
30	Frau Baum	
50	Herr Thiele	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
WBVA	25.11.02						
HFA	27.11.02						
KA	03.12.02						
KT	11.12.02						

Begründung der Vorlage:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat mit Beschluss vom 25.09.2002 erklärt seine Mitgliedschaft in der "Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e.V. zum 31.12.2002 zu beenden. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, eine Vereinbarung mit dem LAFP e.V. über die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen (ab 2003) und deren Finanzierung vorzubereiten und dem Kreistag noch im Jahr 2002 zur Beschlussfassung vorzulegen.

In Vorbereitung dieses Vertrages wurden die Ämter

Hauptamt
Rechtsamt
Sozialamt
Bauordnungsamt
Hoch- und Tiefbauamt
Umweltamt
Landwirtschaftsamt
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

in die Ausarbeitung des Vertrages einbezogen. Das von den einzelnen Ämtern benannte Anforderungsprofil für die Arbeitsmarktkoordinierung und Antragsbearbeitung wurde in den Vertragstext eingearbeitet und das Vertragswerk gemeinsam beraten.

Der Landkreis Uckermark sichert sich mit diesem Vertrag seine Einflussmöglichkeiten für die Arbeitsmarktförderung. Die Senkung der Arbeitslosigkeit ist das vordringliche Ziel. Durch die direkte Unterstützung und Beratung der Fachämter der Kreisverwaltung und die Entwicklung von Modellen und Initiativen sollen die den verschiedensten Förderprogrammen innewohnenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Durch eine Senkung der Arbeitslosigkeit erfolgt eine finanzielle Entlastung des Landkreises im Bereich der Sozialhilfe. Aber auch Arbeitslosen werden neue Chancen und Perspektiven eröffnet und die wirtschaftliche und soziale Struktur im Landkreis wird verbessert.

Bereits in der Begründung der Vorlage zur Kündigung der Mitgliedschaft wurde der finanzielle Rahmen von 92.800,- € für den Dienstleistungsvertrag benannt. Grundlage dafür ist das Angebot des LAFP e.V. vom 18.06.2002, welches dieser Vorlage beiliegt. Insgesamt wird der für das Jahr 2002 in Höhe von 142.000,- € an die LAFP e.V. zu zahlende Betrag abgesenkt und eine Einsparung von kreislichen Mittel erreicht.

Dienstleistungsvertrag

Zwischen dem **Landkreis Uckermark**
Karl-Marx-Str.1
17291 Prenzlau

vertreten durch den Landrat
Herrn Klemens Schmitz

- Auftraggeber-

und der **Ländlichen Arbeitsförderung**
Prenzlau e.V.
Brüssower Allee 48
17291 Prenzlau

vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Thomas Holbe

- Auftragnehmer -

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Dienstleistungsvertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktförderung mit dem Ziel durch Initiierung und Koordinierung von Aktivitäten zur Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten alle Einflussmöglichkeiten des Landkreises Uckermark zur Senkung der Arbeitslosigkeit zu erschließen.

Mittel hierzu ist die Erlangung eines vollständigen Überblickes über alle Förderprogramme des Landes, des Bundes und der EU, das Erkennen der diesen Programmen innewohnenden Möglichkeiten, die Information und Anregung der potentiellen Nutzer und die Antragsberatung und Antragserstellung für Klein- und Kleinsträger.

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers

1. Übernahme der internen und externen Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung einschließlich der Querschnittsarbeit in der Kreisverwaltung für arbeitsmarktrelevante Projekte.
Direkte Unterstützung und Beratung der Fachämter des Landkreises Uckermark bei der Initiierung und Durchführung von Projekten, einschließlich der Bereitstellung von zusätzlichem Personal für diese Zwecke, wobei der Arbeitsmarktkoordinator den Fachämtern als ständiger Ansprechpartner zur Verfügung steht.
2. Installieren eines Arbeitsmarktkoordinators für die Projektpartner und die Akteure der Arbeitsförderung und der Wirtschaft. Vermittlung von Kontakten zwischen diesen Partnern, sofern erforderlich.
Dies betrifft insbesondere:
 - Arbeitsamt
 - Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF)
 - Landesagentur für Struktur und Arbeit (LASA) u.a.
 - Industrie und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft
 - Wirtschaftsunternehmen und deren Verbände, Arbeitgeberorganisationen
 - Arbeitnehmerorganisationen
 - Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger und deren Organisationen
 - Kommunen
3. Weitergabe aktueller Informationen an potentielle Nutzer, wie die jeweiligen Fachämter der Kreisverwaltung, Qualifizierungs- und Beschäftigungsträger, Wirtschaftsunternehmen, Kommunen u.a.
Antragsberatung und Antragserstellung für Klein- und Kleinsträger.
4. Übernahme der Trägerschaft der Verzahnungsförderung und der Regionalstelle Frauen & Arbeitsmarkt in Auftrag des Landkreises Uckermark
5. Initiierung von kreiseigenen ABM und SAM bzw. direkte Antragserarbeitung und Projektbegleitung bei Bedarf und auf Antrag der Kreisverwaltung.
6. Initiierung bzw. Weiterführung überregionaler Arbeitsförderprojekte bei Bedarf und auf Antrag der Kreisverwaltung wie z.B.
 - Umweltprojekte in Landwirtschaftsbetrieben
 - Tourismusprojekte
 - EU-Jugendprojekte
 - Sonder- und Pilotmaßnahmen, die gemeinnützige Strukturen erfordern
7. Unterstützung der Kreisverwaltung bei der Entwicklung von Modellen, Strategien und Initiativen im Bereich Hilfe zur Arbeitsaufnahme.
8. Gestaltung von Finanzierungsmodellen für Projekte aus den Punkten 5 und 6 bei deren Realisierung.

9. Initiierung von Projekten im Bereich der Beschäftigungsschaffenden Infrastrukturförderung (BSI).
10. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages in ständigem Kontakt und in Abstimmung mit dem Auftraggeber durchzuführen.
Es ist halbjährlich eine Informationsveranstaltung, jeweils im I. und III. Quartal des Kalenderjahres, beim Landkreis durchzuführen auf der die Arbeitsinhalte beraten und bei Bedarf präzisiert werden.

§ 3 Vertragsdauer

1. Der Vertrag beginnt am 01.01.2003.
2. Der Vertrag kann jährlich bis zum 30.06. zum Jahresende gekündigt werden.
Die Kündigung bedarf der Schriftform.
Erfolgt die Kündigung zum genannten Termin nicht, verlängert sich der Vertrag jeweils um 1 Jahr.
3. Eine außerordentliche Kündigung steht den Vertragspartnern zu, wenn eine schwere oder andauernde Vertragsverletzung durch die Partner vorliegt, die diese trotz Setzung einer angemessenen Frist durch die Partner nicht rechtzeitig beheben

§ 4 Ansprechpartner

1. Das Arbeitsfeld „Koordinator für Arbeitsmarktförderung“ wird durch den Projektmanager Frau Scheibner und den Geschäftsführer des LAFP e.V. Herrn Holbe wahrgenommen.
Über diese Personen werden die Erfahrungen und Kenntnisse der Trägerstruktur LAFP e.V. in den Bereichen AsS, ABM, SAM, Landes-, Bundes-, und EU-Förderungen eingebracht.
2. Das Arbeitsfeld der externen, ergebnisbezogenen Antragsberatung und -erstellung für eine Vielzahl von Klein- und Kleinsträgern wird durch den Projektbetreuer Frau Wernowsky realisiert.
3. Ansprechpartner beim Landkreis Uckermark im Rahmen dieses Vertrages ist der Amtsleiter für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung Herr Tramp.

§ 5 Finanzierung

1. Für die vertragliche Leistung wird eine Gesamtvergütung lt. Angebot vom 18.06.2002 in Höhe von

92.800,00 €

als jährlicher

Bruttofestbetrag vereinbart.

2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich die Mittel ausschließlich für die Realisierung der unter § 2 dieses Vertrages festgelegten Aufgaben einzusetzen.
3. Es besteht keine Nachschusspflicht.

§ 6 Zahlungsweise

Die Zahlung der Mittel erfolgt in vier gleichen Beträgen zum Ende eines jeden Quartals. Der Landkreis Uckermark erhält von dem LAFP e.V. eine Mittelabforderung.

§ 7 Haftpflichtschutz und Garantieleistungen

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber von allen aus der Durchführung des Vertrages entstehenden Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, soweit sie auf einem Verschulden des Auftragnehmers oder seiner Beauftragten bestehen.
Versicherungsschutz seitens des LAFP e.V. besteht.
2. Der Auftragnehmer leistet Garantie für die sachgerechte Ausführung der Leistung sowie für Rechtsmangelfreiheit.

§ 8 Datenschutz und Stillschweigen

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Er unterwirft sich dabei der Kontrolle des Beauftragten für Datenschutz des Landes Brandenburg.
2. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen gegenüber jedermann über alle betrieblichen Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages wechselseitig zur Kenntnis gelangen und ihrer Natur nach vertraulich sind, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 9 Schlussbestimmungen, Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsvereinbarungen nicht berührt.

§ 10 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Prenzlau.

Prenzlau, den

Auftraggeber
Landkreis Uckermark

Auftragnehmer
Ländliche Arbeitsförderung
Prenzlau e.V.

L A F P

LÄNDLICHE ARBEITSFÖRDERUNG PRENZLAU e. V.

Ländliche Arbeitsförderung Prenzlau e.V.

Postfach 1252 17282 Prenzlau
Brüssower Allee 48 17291 Prenzlau

Landkreis Uckermark
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
z. Hd. Herrn Tramp
Grabowstraße

17291 Prenzlau
Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom
ho-hof 18.06.2002

Kurzdarstellung der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeitsaufgabe "Arbeitsmarktkoordinierung und Antragsberatung und -erstellung für Klein- und Kleinsträger" im Landkreis Uckermark

Sehr geehrter Herr Tramp,

im Rahmen der möglichen Kooperation zwischen dem Landkreis Uckermark und dem LAFP e.V. könnten o.g. Arbeitsbereiche durch Arbeitnehmer des LAFP e.V. wie folgt realisiert werden:

* Das Arbeitsfeld "Koordinator/Koordinatorin für Arbeitsmarktförderung" würde durch Frau Scheibner (0.45 VBE) und Herrn Holbe (0.55 VBE) belegt werden. Zielstellung ist die abgestimmte Initiierung von Aktivitäten (intern und extern) zur Schaffung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem 1. und 2. Arbeitsmarkt. Synergieeffekte sind dabei unbedingt zu erkennen und umzusetzen.

Initiiert werden diese Prozesse durch den Koordinator, umgesetzt durch die beteiligten Ansprechpartner. Die Ausgestaltung dieser Abläufe, im Rahmen der Vorgaben der Verwaltungsspitze (Wirtschaft, Bau, Soziales), ist nur im engen und kontinuierlichen Miteinander zu realisieren.

Bei Wahrnehmung möglichst aller, der Kreisverwaltung angebotenen Informationsmöglichkeiten über Förderprogramme für den 1. und 2. Arbeitsmarkt durch den Koordinator und Informationsweitergabe an potentielle Nutzer, (intern und extern), sind die verwaltungsinternen Möglichkeiten zu nutzen, d. h. mögliche Teilnahme an Arbeitsberatungen auf verschiedenen Leitungsebenen. Die exakte Definition kann nur, entsprechend der jeweiligen Wichtung der Förderung bzw. der Problemstellung im Rahmen der dann täglichen Arbeit erfolgen. Kontinuierliche Informationen (Kurzform) durch den Koordinator sollen auf Dezementen- und Amtsleitersebene die Regel sein.

Vorstand:
Diethard Städtler, Vorsitzender
Eva Christ, stellv. Vorsitzende

Rechtsform:
Gemeinnütziger Verein
Eintragung: VR 101
Kreisgericht Prenzlau

Telefon:
(03984) 6551
Fax:
(03984) 801820

Bankverbindung:
Sparkasse Uckermark
Konto-Nr. 3424005389
BLZ: 170 560 60

Über den Bereich der Koordinierung werden die potentiellen Nutzer bei Antragstellung und -realisierung unterstützt (intern). Eine arbeitssseitige Verbindung zur Frauenregionalstelle und zum Verzahnungsförderer im Haus der Wirtschaft und zum Uckermärkischen Regionalverbund der Arbeitsförderstrukturen wird über die Person Herr Holbe sichergestellt. Die Informationsebene über den Landesverband der ABS-en als auch die Nutzung der Erfahrungen der Trägerstruktur LAFP e.V. in den Bereichen AsS, ABM, SAM, Landes-, Bundes- und EU-Förderungen, werden über Herrn Holbe eingebracht.

* Das Arbeitsfeld der externen, ergebnisbezogenen Antragsberatung und -fertigstellung für eine Vielzahl von Kleinst- und Kleinantragstellern (primär im sozialen, kulturellen und Fürsorgebereich/Zielgruppen u.ä.) kann durch Frau Wernowsky (0.8 VBE) realisiert werden (durchschnittlich bis zu 300 Arbeitsstellen jährlich). Diese Dienstleistung steht dann der Kreisverwaltung zur internen Nutzung und Erweiterung der Möglichkeiten bzw. Untersetzung der o.g. Tätigkeiten des Koordinators zur Verfügung. Ähnliches könnte für den Verzahner und für die Frauenregionalstelle greifen.

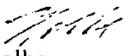
Die Organisation, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung sämtlicher o.g. Arbeitsbereiche und Prozesse könnte zusätzlich in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze dem Arbeitsmarktkoordinator zugeordnet werden.

Die Erfahrungen aus dem gesamten Leistungsspektrum und die daraus resultierenden Möglichkeiten des LAFP e.V. stehen dem Landkreis natürlich weiterhin zur Verfügung (auch technische Dienstleistungen).

Im Rahmen der direkten Aufgabenerfüllung werden sich weitere Gestaltungsmöglichkeiten und -varianten ergeben. Diese sollten in Abstimmung und entsprechend der Vorgaben mit der Verwaltungsspitze Bestandteil der o.g. Aufgabenbereiche sein bzw. werden.

Für entsprechende Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Holbe
Geschäftsführer

Landkreis Arbeitsförderung
Prenzlau e.V.
Postfach 1250
1282 Prenzlau
Tel. 03304 6551
Fax 03304 60 19 20

**Finanzbedarf für Vertragsleistung (Zuschuss) Kreisverwaltung Uckermark -
LAFP e.V.**

**Betreff: Arbeitsmarktkoordinierung, einschließlich der externen Antragsberatung und
-fertigstellung für Klein- und Kleinsträger im Landkreis Uckermark**

<u>Personalkosten:</u>	* Arbeitsmarktkoordinierung:		
	Holbe, Thomas	0,55 VBE	31.040,00
	Scheibner, Jana	0,45 VBE	18.280,00
	* Beratung Klein- und Kleinsträger:		
	Wernowsky, Hiltraud	0,80 VBE	33.550,00
	gesamt:		82.870,00

<u>Sachkosten:</u>	Reisekosten	3.000,00
	Kfz-anteilig	1.920,00
	Seminarbeiträge	500,00
	Büromaterial	400,00
	Porto/Telefon	400,00
	Verwaltungsumlage	990,00
	Miete - anteilig	2.700,00
	gesamt:	9.910,00

Gesamtkosten: 92.780,00

Prenzlau, den 18.06.2002

Ländliche Arbeitsförderung
Prenzlau e.V.
Postfach 152
17282 Prenzlau
Tel. 03904 6551
Fax 03904 60 19 20

Landkreis Uckermark
Der Landrat

09.12.2002
Tel. 1007

Drucksachenänderung

Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der „Ländlichen Arbeitsförderung Prenzlau e.V.“ (Beschlussvorlage DS-Nr.: 187/2002)

In dem als Anlage zur o. g. Drucksache beigefügten Vertragsentwurf ist eine Ergänzung vorzunehmen.

In § 3 (Vertragsdauer) wird unter Ziffer 2 nach dem ersten Satz folgender Satz eingefügt:

„Bis zum 30.06. eines jeden Jahres ist die Fortführung des Vertrages im Kreisausschuss zu beraten.“

Klemens Schmitz